



# Direkt Informiert

Newsletter für kommunale Behörden

## Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Mich hat in den letzten Monaten das Thema Sozialhilfe stark beschäftigt – allerdings nicht in meiner Funktion als Vorsteher des Departementes des Innern, sondern als Präsident der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Immer wieder mussten wir unsere Position zu einer Gesetzesvorlage im Kanton Bern erklären, die eine Kürzung der Sozialhilfe-Leistungen vorsah. Die [Stimmberechtigten lehnten die Vorlage Mitte Mai ab](#). Es ist kein Zufall, dass ein ähnliches Vorhaben im Kanton St.Gallen bereits als [Motion im Kantonsrat](#) im April keine Mehrheit fand. So ist die Sozialhilfequote mit 2,2 Prozent tiefer als der Schweizer Durchschnitt von 3,3 Prozent (vgl. S. 5). In einem zweiteiligen Revisionsprojekt wurde zudem das Sozialhilfegesetz in den letzten Jahren erneuert. Mit der Revision wurde die Solidarität unter den Gemeinden gestärkt und griffigere Instrumente zu Händen der Sozialämter eingeführt.

Doch das beste Gesetz bringt nichts, wenn die Umsetzung nicht funktioniert. Je besser es den Sozialdiensten in den Gemeinden gelingt, Menschen nachhaltig aus der Sozialhilfe zu lösen, desto eher gelingt eine Eindämmung der Kosten und desto höher ist die Akzeptanz in der Bevölkerung. Mit der Revision des Sozialhilfegesetzes konnte die Negativspirale in Bezug auf Kürzungen in der Sozialhilfe durchbrochen werden. Die Sozialhilfe ist für die Sicherung des sozialen Friedens zentral. Die Mitarbeitenden der Sozialämter können ihre Energie für wirksame Hilfe und in die Unterstützung der beruflichen und sozialen Integration einsetzen. Diesen Fachpersonen in den Gemeinden ein herzliches Dankeschön!

Departement des Innern

Martin Klöti  
Regierungsrat



Die Bestände des Staatsarchivs erzählen auch von Sommerfreuden und Bademoden früherer Tage, wie hier im Strandbad Weesen anfangs des 20. Jahrhunderts. (Bild: Staatsarchiv, Signatur: W 238/05.10-09, undatiert)

### Inhalt

Regioverbund für ein zeitgemässes Bibliothekswesen	2
Den ganzen Lebenszyklus des staatlichen Schriftguts im Blick	3
Kanton tritt dem Verein TerrAudit bei	4
Analysebericht zur Sozialhilfestatistik 2017	5
Einbezug von Menschen mit Behinderung verstärken	6
Das Alter(n) hat viele Facetten	8
Kulturraum S4 geht in die Tiefe	9

Dieser Newsletter erscheint vier Mal im Jahr. Herausgeber: Departement des Innern, Generalsekretariat, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Projekt der Kantonsbibliothek für Gemeinde- und Schulbibliotheken

## Regioverbund für ein zeitgemässes und leistungsfähiges Bibliothekswesen im Kanton

**Im Rahmen der kantonalen Bibliotheksförderung plant die Kantonsbibliothek Vadiana einen neuen Verbund für die Bibliotheken im Kanton. Dieser Regioverbund wird allen Gemeinde- und Schulbibliotheken offenstehen. Durch die Kooperation können die Bibliotheken ihren Kunden und Kundinnen ein breites Angebot bieten. Der Verbund unterstützt die Bibliotheken zudem in ihren täglichen Aufgaben.**

Heute sind 37 Gemeinde- sowie kombinierte Gemeinde- und Schulbibliotheken im Gemeindeverbund St.Gallen-Appenzell zusammengeschlossen. Sie verwenden dasselbe Bibliothekssystem und einen gemeinsamen Katalog. Der Verbund ermöglicht, dass die Bibliotheksnutzer und -nutzerinnen der einen Bibliothek auch in anderen Bibliotheken Medien ausleihen können. Die Kantonsbibliothek Vadiana arbeitet mit diesen Bibliotheken zusammen und führt deren Verbund. Die Kantonsbibliothek ist auch für das St.Galler Bibliotheksnetz (SGBN) zuständig, das über 40 Bibliotheken der Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden umfasst. Zum SGBN gehören die St.Galler Mittelschulbibliotheken, Bibliotheken der Verwaltung, die Stadtbibliothek St.Gallen, Spezialbibliotheken sowie die Kantonsbibliotheken St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden.

### Gemeinsamer Katalog

Der wichtigste Nutzen eines Bibliotheksverbunds ist es, durch Kooperation Synergien unter den Bibliotheken zu ermöglichen und zu stärken. Dadurch können die Dienste für Bibliotheksnutzer und -nutzerinnen optimiert werden. Für die Bibliotheksnutzenden ist ein Verbund vor allem im gemeinsamen Katalog sichtbar. Sie können im Katalog die Medien aller Verbundbibliotheken recherchieren, diese bestellen und auf digitale Angebote direkt zugreifen. Den Verbundbibliotheken steht eine Verbundzentrale als Dienstleisterin zur Verfügung. Daraus ergeben sich weitere Vorteile: Die Aufnahme der Medien in den Katalog wird kooperativ vorgenommen, und der Betrieb sowie die Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur wird von der Verbund-

zentrale organisiert. Darüber hinaus kann ein Bibliotheksverbund weitere Dienstleistungen anbieten.

### Zwei Verbünde vereinigen

Die [kantonalen Bibliotheksstrategie](#) fordert den «Ausbau bestehender Verbundstrukturen». Die Kantonsbibliothek hat den Auftrag erhalten, die beiden Bibliotheksverbünde in einem Verbund, dem Regioverbund, zusammenzuführen. Die Ziele liegen im Synergiegewinn, der sich durch die Vermeidung von unnötigen Doppelspurigkeiten ergibt, sowie in der intensiveren Unterstützung der teilnehmenden Bibliotheken.

Der künftige Regioverbund soll ab 2023 die zwei bisherigen Verbünde ablösen. Der Verbund wird die Bibliotheken unterstützen, ihren Kunden und Kundinnen ein breites Angebot bieten zu können. Aufgrund der Kooperation können Medien aller Verbundbibliotheken im gemeinsamen Katalog recherchiert und in den teilnehmenden Bibliotheken ausgeliehen werden. Für die Kundinnen und Kunden resultiert somit eine Verbesserung im Angebot. Zudem unterstützt der Verbund die Bibliotheken in ihren täglichen Aufgaben, insbesondere in der effizienten Erfassung und Verwaltung ihrer Medien, in administrativen Arbeiten und in der kostengünstigen Beschaffung von bibliothekarischen Material. Die Kooperation im Verbund ermöglicht es den Bibliotheken, sich auf die Beratung ihrer Kunden und Kundinnen, auf die Vermittlungsaufgaben und auf die Pflege des eigenen Bibliotheksbestands zu konzentrieren. Die Bibliotheken entscheiden mit ihren Trägerschaften über die Teilnahme am Verbund und bleiben als Verbundbibliotheken selbstständig.

Neue Verordnung über Aktenführung und Archivierung

## Den ganzen Lebenszyklus des staatlichen Schriftguts im Blick

Die Verwaltungsstellen im Kanton St.Gallen können sich schon seit mehreren Jahren auf ein zeitgemässes Gesetz über Aktenführung und Archivierung stützen. Nun ist das Verordnungsrecht angepasst worden. Es richtet sich auch an die Gemeinden.

Die Archivbestände von Kanton und Gemeinden sind vielfältig (Bild: Staatsarchiv).



Das Informationszeitalter stellt die Archive von Bund, Kantonen und Gemeinden vor vielfältige Herausforderungen: Komplexere Aufgaben, ein starkes Anwachsen der zu verarbeitenden Informationen sowie der Einsatz neuer Technologien in der Geschäftsbearbeitung wirken sich auf die Verwaltungen und besonders auf die Archive aus. Dementsprechend sind die rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Der Kanton St.Gallen reagierte auf die genannten Entwicklungen im Jahr 2011 mit dem Erlass des Gesetzes über Aktenführung und Archivierung (abgekürzt GAA, sGS 147.1). Damit wurde ein zeitgemässes und solides Fundament für die Aufgaben der Aktenführung und der Archivierung gelegt. Das auf das Staatsarchiv und die Gemeindearchive bezogene kantonale Verordnungsrecht blieb aber auch nach dem Jahr 2011 auf dem Stand von 1984. Durch den Erlass der nun vorliegenden ausführenden Verordnung wird dieser unzureichende Zustand beendet.

Ganz entsprechend heutiger Auffassung, dass behördliche Aktenführung und die eigentliche Archivierung eine Einheit bilden, behandelt die neue Verordnung den ganzen Lebenszyklus des staatlichen Schriftguts. Die neue Verordnung richtet sich sodann – wie bereits das Gesetz über Aktenführung und Archivierung – an den Kanton und die Gemeinden. Die Verordnung über Aktenführung

und Archivierung vom 19. März 2019, nGS 2019-029 (sGS 147.11), tritt per 1. Juni 2019 in Kraft. Sie schafft das für die Umsetzung des GAA erforderliche ergänzende Recht. Sie wird neu auch digital auf der [Publikationsplattform des Kantons](#) verfügbar sein.

### Archive haben wichtige Funktion im Staat

Archive wirken oft im Verborgenen. Trotzdem kommt ihnen als Träger des historischen Erbes eine bedeutende Rolle für die Identität des Gemeinwesens zu. Mindestens so entscheidend ist ihre Funktion als Schnittstelle im staatlichen Informationsmanagement. Archivierte Unterlagen machen behördliches Handeln langfristig nachvollzieh- und damit kontrollierbar. Das geschieht im Dienst der aktenführenden Behörden, der Politik und vor allem der Bevölkerung. Archive von Kanton und Gemeinden sind weder Altaktenhalden noch Luxus. Funktionstüchtige Archive steigern die Effizienz und Effektivität ihrer Träger im Umgang mit Daten und Akten – unabhängig davon, ob diese in analoger oder digitaler Form vorliegen. Archive tragen dazu bei, dass das «viele Unwichtige» vom «wenigen Wichtigen» geschieden und auf Letzteres der rasche Rückgriff möglich wird. Das senkt Kosten in Bereichen wie (Magazin-)Raum, Speicherplatz und vor allem Personal. Archive «gehören» nicht einfach «ihrer» Verwaltung oder «ihren» politischen Behörden. Deshalb ist eine gewisse Unabhängigkeit der Archive wichtig. Ebenso gilt es, die Zugänglichkeit zu den archivierten Beständen für die Bevölkerung unbedingt zu garantieren. Beides stärkt das Vertrauen in das Gemeinwesen. Negativ formuliert: Ohne Archive droht Informationschaos und kollektiver Gedächtnisverlust mit verheerenden Auswirkungen auf das kulturelle Selbstverständnis und das rechtsstaatliche Funktionieren.

Zusammenarbeit bei der Aufsicht über das Auskunftportal für Grundbuchdaten

## Kanton tritt dem Verein TerrAudit bei

**Mit dem System Terravis hat die SIX Group AG ein schweizweites Grundstücks-Informationssystem aufgebaut. Um den Betrieb und die Weiterentwicklung von Terravis sicherzustellen, haben die Kantone die «Einfache Gesellschaft Terravis (EGT)» gegründet. Ein Teil der Mitglieder der EGT hat sich im Verein «TerrAudit» zusammengeschlossen, um gemeinsam die Grundlagen für die Aufsicht über das Auskunftportal zu schaffen. Zum Zweck der gemeinsamen Durchführung von Audits ist der Kanton St.Gallen dem Verein beigetreten. Die VSGP hat sich bereit erklärt, die Kosten dafür anstelle der Gemeinden zu übernehmen.**

Die SIX Group AG hat das Projekt eGRIS mit dem Ziel durchgeführt, ein schweizweites Grundstück-Informationssystem sowie den elektronischen Geschäftsverkehr zwischen Kreditinstituten, Grundbuchämtern und Notariaten aufzubauen. Dafür hat die SIX Group AG Anfang des Jahres 2011 die Betriebsgesellschaft SIX Terravis AG gegründet und das Produkt Terravis entwickelt. Um den Betrieb von Terravis sicherzustellen, wurde am 15. Dezember 2014 die «Einfache Gesellschaft Terravis (EGT)» gegründet. Aufgaben der EGT sind die Aufsicht und das Controlling der Kantone über die SIX Terravis AG, die Regelung betrieblicher Fragestellungen sowie die Weiterentwicklung von Terravis. Der Kanton St.Gallen trat der EGT 2015 bei.

### Ein Verein für die Aufsicht

Ein Teil der Mitglieder der EGT hat am 23. August 2016 den Verein «TerrAudit» gegründet. Die im Verein «TerrAudit» zusammengeschlossenen Kantone bezwecken die interkantonale Koordination sowie Durchführung von Audits bei der SIX Terravis AG vorzunehmen, auf der Basis der gesetzlichen Aufsichtspflichten über die Grundbuchämter und des Datenschutzes. Die zur Erfüllung der Aufsichtspflicht notwendigen Grundlagen sollen dabei im Auftrag des Vereins durch eine zugelassene Revisionsgesellschaft erhoben werden. Diese führt bei der SIX Terravis AG Audits durch und rapportiert den Mitgliederkantonen das Ergebnis einschliesslich allfälliger Empfehlungen. Die Kantone entscheiden anschliessend individuell, ob und welche Massnahmen sie für ihren Kanton treffen. Im Verein TerrAudit waren bisher die Kantone Basel-Landschaft, Bern, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Solothurn, Tessin und Zug vertreten.

Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen bestand jedoch bis Ende des Jahres 2018 Unsicherheit, ob eine ausreichende rechtliche Grundlage für das Informationssystem bestehe. Während der Bundesrat und das Bundesamt für Justiz der An-

sicht waren, Art. 949a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210; abgekürzt ZGB) biete eine hinreichende Rechtsgrundlage für die Übertragung der Grundbuchauskunft auf einen Privaten, kam ein Rechtsgutachten von PD Dr. Andreas Abegg im Auftrag der Kantone zu einem anderen Schluss. Mit der Inkraftsetzung von Art. 949d ZGB auf 1. Januar 2019 ist sichergestellt, dass private Aufgabenträger unter anderem den Zugriff auf die Daten des Grundbuchs im Abrufverfahren gewährleisten dürfen. Aufgrund der Klärung der rechtlichen Situation von Terravis wird der Kanton St.Gallen seine zwischenzeitlich ausgesetzte Aufsichtspflicht in diesem Bereich wieder aufnehmen. Zu diesem Zweck ist er anfangs Jahr dem Verein «TerrAudit» beigetreten.

### Keine Feinverteilung der Kosten

Der Verein «TerrAudit» erhebt je Kanton einen Mitgliederbeitrag, mit dem insbesondere die Audits finanziert werden. Dieser hängt im Wesentlichen vom Umfang der Audits sowie der Zahl und der Grösse der übrigen Mitgliedskantone ab. Für die Jahre mit ordentlichen Audits wird aktuell mit Kosten für den Kanton St.Gallen von rund 12'000 Franken, in den Zwischenjahren (ohne Spezial-Audits) mit etwa 3'000 Franken gerechnet. Auf jeden Fall ist ein gemeinsames Audit zusammen mit anderen Kantonen wesentlich günstiger, als wenn jeder Kanton diese Aufgabe selbständig wahrnehmen würde. Es war vorgesehen, die Mitgliederbeiträge an den Verein «TerrAudit» von durchschnittlich rund 7'500 Franken den politischen Gemeinden, die über Terravis Grundstückdaten zur Verfügung stellen, weiterzubelasten. Um die Abrechnung zu vereinfachen, hat der Vorstand der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) beschlossen, den jährlichen Mitgliederbeitrag anstelle der Gemeinden zu übernehmen.

Sozialhilfe und weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen im Kanton St.Gallen

## Analysebericht zur Sozialhilfestatistik 2017

**Die Fachstelle für Statistik hat in der Reihe «Statistik aktuell» ihren neuen Analysebericht zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen publiziert. Er präsentiert Basiskennzahlen zur Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, zu Mutterschaftsbeiträgen und ausserordentlichen Ergänzungsleistungen sowie Kennzahlen zur Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Ein Spezialteil beleuchtet die Situation der Personen ab 50 Jahren in der wirtschaftlichen Sozialhilfe.**

Im Jahr 2017 bezogen 2,2 Prozent der Kantonsbevölkerung Sozialhilfeleistungen der Gemeinden. Damit ist die Sozialhilfequote seit 2012 unverändert. Insgesamt wurden 2017 im Kanton St.Gallen 11'263 Personen mit Sozialhilfe unterstützt. Die Sozialhilfequoten der Gemeinden sind bei grösserer Besiedlungsdichte tendenziell höher. Überdurchschnittliche Sozialhilfequoten sind insbesondere bei Gemeinden mit Zentrumsfunktion festzustellen.

### 2,9 Prozent aller privaten Haushalte

Insgesamt 6'264 Privathaushalte beanspruchten 2017 mindestens einmal Leistungen der finanziellen Sozialhilfe der Gemeinde, was 2,9 Prozent aller privaten Haushalte des Kantons entspricht. Je nach Haushaltstyp bestehen deutliche Unterschiede. Eineltern-Haushalte tragen mit 19,2 Prozent ein sechsfach höheres Sozialhilferisiko. Haushalte mit Verheirateten oder drei und mehr Erwachsenen haben ein klar unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko, was auch damit zusammenhängt, dass mehrere erwachsene Personen zur Erzielung eines Einkommens beitragen können.

### Ein Fünftel der Beziehenden erwerbstätig

Etwas mehr als ein Fünftel aller Sozialhilfe Beziehenden im Alter zwischen 20 und 64 Jahren ist erwerbstätig. Die Anzahl Erwerbstätiger ist zwischen 2007 und 2017 nur leicht gestiegen, die Zahl der insgesamt Unterstützten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren im gleichen Zeitraum jedoch deutlich, insbesondere im Alterssegment zwischen 46 Jahren und der Pensionsgrenze.

### Sozialhilfequote der 50- bis 64-jährigen steigt

Personen zwischen 50 und 64 Jahren verzeichnen seit 2005 eine kontinuierlich leicht zunehmende Sozialhilfequote. Bezogen 2005 noch 1,7 Prozent der Bevölkerung im Alter von 50 bis 64 Jahren Sozial-

hilfe waren es 2,3 Prozent im Jahr 2017. Die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger in dieser Altersgruppe ist im selben Zeitraum von 1'361 auf 2'369 angestiegen. Durch diese Zunahme trägt die Bevölkerung zwischen 50 und 64 Jahren mittlerweile ein vergleichbar so hohes Sozialhilferisiko wie die Gesamtbevölkerung.

### Viele Neueintritte ab 50 Jahren ausgesteuert

Betrachtet man die 2017 neu in den Sozialhilfebezug Eingetretenen von 50 bis 64 Jahren, ist festzustellen, dass 29 Prozent innerhalb der letzten 5 Jahre ausgesteuert wurden. Von den Neueintritten ab 50 konnte folglich fast jede/jeder Dritte im Anschluss an eine zurückliegende Phase der Arbeitslosigkeit keinen dauerhaften und existenzsichernden Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erreichen und ist zur Sicherung des Lebensunterhaltes ergänzend oder vollständig auf Sozialhilfe angewiesen.

### Jeder zehnte Fall abgeschlossen

Im Jahr 2017 konnten insgesamt 702 Fälle den Sozialhilfebezug durch die Aufnahme beziehungsweise Ausweitung einer Erwerbstätigkeit oder aufgrund einer verbesserten Lohnsituation beenden, was 10 Prozent aller unterstützten Fälle entspricht. Drei Viertel davon betreffen Dossiers mit einer antragstellenden Person im Alter bis 45 Jahre, was überdurchschnittlich ist. Umgekehrt bedeutet dies, dass die Chancen einer vollständigen Arbeitsmarktintegration in der Altersgruppe ab 46 Jahren unterdurchschnittlich sind.

Der Bericht steht im kantonalen Statistikportal (<https://www.sg.ch/ueber-den-kanton-st-gallen/statistik/statistikberichte.html>, «Statistik aktuell» wählen) kostenlos zum Download zur Verfügung. Gedruckte Fassungen können für 25 Franken bestellt werden.

Umsetzung Wirkungsbericht Behindertenpolitik

## Einbezug von Menschen mit Behinderung verstärken

Das Departement des Innern veröffentlichte Anfang Jahr einen Wirkungsbericht zur kantonalen Behindertengesetzgebung. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die grundsätzliche Ausrichtung der Behindertenpolitik im Kanton stimmt, in einigen Bereichen aber noch Handlungsbedarf besteht. Für die kommende Berichtsperiode wurden daher konkrete Massnahmen definiert. An einer Tagung im April 2019 diskutierten über 120 Fachpersonen aus dem Behindertenbereich und aus der Verwaltung sowie Menschen mit Behinderung die Schwerpunkte und Massnahmen des Berichts. Verbände und Betroffene fordern nun, dass die geplanten Massnahmen nachhaltig umgesetzt werden.

An der Tagung «Zusammenwirken» diskutieren im April 2019 Betroffene und Fachleute über die kantonale Behindertenpolitik (Bild: DI).



Aufbauend auf der Situationsanalyse des Wirkungsberichts will der Kanton in den nächsten Jahren behindertenpolitische Akzente setzen und Massnahmen umsetzen. An der Tagung «Zusammenwirken» im April 2019 informierte Regierungsrat Martin Klöti die Anwesenden im Pfalz Keller über die Stossrichtung und die künftigen Schwerpunkte der kantonalen Behindertenpolitik. Zwei Punkte sind dabei speziell hervorzuheben: Bei der Behindertenpolitik im Kanton steht immer der Mensch im Zentrum und möglichst jede Person wird befähigt, eigene Möglichkeiten und passende Angebote zu nutzen.

### Anstieg psychischer Behinderungen bremsen

Einen Schwerpunkt setzt der Kanton bei psychischen Behinderungen. Die Regierung setzt eine Ar-

beitsgruppe ein, um zu prüfen, wie der Anstieg in diesem Bereich gebremst und Betroffene wirksam unterstützt werden können. Die Federführung liegt beim Gesundheitsdepartement. Auch die Gemeinden sollen in dieser Arbeitsgruppe vertreten sein.

### Alle sollen den Bericht verstehen

Der veröffentlichte Bericht enthält viele Fremdwörter und Fachausdrücke. Dadurch ist er für viele Menschen schwer verständlich, z.B. für solche mit kognitiver Beeinträchtigung. Damit möglichst alle Zugang zu den wichtigsten Aussagen haben, wurde der Bericht in [Einfache Sprache](#) und in [Leichte Sprache](#) übersetzt. So können sich auch Betroffene in die Diskussion um die künftige Behindertenpolitik im Kanton St.Gallen aktiv einbringen.

Menschen mit Behinderung werden nicht nur bei der Umsetzung der Massnahmen einbezogen, sondern sie sollen auch selber aktiv werden können. Mit einem Förderkredit von jährlich Fr. 80'000.– können Projekte von und für Menschen mit Behinderung finanziell unterstützt werden.

#### **Einbezug der Gemeinden**

Im Rahmen der regelmässigen Austauschtreffen zwischen dem Departement des Innern und der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) wurden die wichtigsten Inhalte des Berichts und die Bezüge zu den Gemeinden aufgezeigt. Bei der Umsetzung der Massnahmen über die nächsten fünf Jahre sind die Gemeinden von grosser Bedeutung. Sie sind gefordert, wenn es um den verstärkten Einbezug von Betroffenen bei gemeindeeigenen Vorhaben geht. Ebenso spielen sie eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von behindertengerechtem Bauen. Sie sind deshalb aufgefordert, in Kooperation mit der

[Bauberatung der Organisation Procap](#) ihre Bauprojekte behindertengerecht auszugestalten. Ferner ist z.B. die Stadt St.Gallen im Begleitgremium der Umsetzung des kantonalen Wirkungsberichtes vertreten. Städtische Arbeitsgruppen in [St.Gallen](#) und Wil setzen zudem eigene Massnahmen um. Dabei werden Betroffene, Behindertenorganisationen und Behinderteneinrichtungen der Region einbezogen.

Bei Fragen der Gemeinden rund um das Thema Behinderung können sich die Gemeinden an den Kanton, aber auch an Organisationen wie [Procap](#) oder [Pro Infirmis](#) wenden. Besonders begrüssenswert ist zudem, wenn die Gemeinden mit Betroffenenorganisationen ([Behindertenkonferenz](#) oder [Mensch zuerst](#)) zusammenarbeiten und sie bei konkreten Projekten (z.B. im Strassenverkehr oder bei Umgestaltung von Websites) miteinbeziehen.

Unter [www.behinderung.sg.ch](http://www.behinderung.sg.ch) sind Informationen zur Tagung und zum Wirkungsbericht zu finden.

Neue «Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik» für den Kanton

## Das Alter(n) hat viele Facetten

**Das Altersleitbild des Kantons St.Gallen stammt aus dem Jahr 1996. Aufgrund der demografischen Entwicklung hat das Thema Alter aber keinesfalls an Bedeutung verloren. Gerade auch in der Gesundheitsförderung und Prävention spielen Fragen rund ums Älterwerden mittlerweile zunehmend eine Rolle. Daher ist es an der Zeit, neue Gestaltungsgrundsätze als Orientierung für die St.Galler Alterspolitik zu erarbeiten.**

Das Alter und das Altern haben sich in vielerlei Hinsicht verändert. So hat die sogenannte Babyboom-Generation andere Vorstellungen vom Älter werden als ihre Eltern. Zudem leben Frauen und Männer heute erfreulicherweise länger und sind länger fit. Auch die Familien- und Generationengefüge haben sich verändert: Es leben vier Generationen gleichzeitig, die Frauen haben im Durchschnitt weniger Kinder, es gibt mehr Patchwork-Familien, usw. Dies hat Einfluss auf die gegenseitige Unterstützung und Betreuung von Kindern und von älteren Angehörigen. Doch wie muss die Alterspolitik gestaltet werden, um diesen Entwicklungen gerecht zu werden? Wie können der Kanton, die Gemeinden sowie weitere Akteurinnen und Akteure zur bestmöglichen Lebensqualität von älteren und alten Menschen beitragen und ein gutes Zusammenspiel der verschiedenen Generationen sichern? Wie können dabei die finanzpolitischen Herausforderungen gemeistert werden, etwa steigende Kosten bei den Ergänzungsleistungen (Kanton) oder bei der Restfinanzierung der ambulanten und stationären Pflege (Gemeinden)?

### In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Um diese Fragen anzugehen hat die Regierung zusammen mit der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) dem Departement des Innern den Auftrag erteilt, neue Gestaltungsgrundsätze für die St.Galler Alterspolitik zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement soll bis im Frühling 2021 unter dem Titel «Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik» ein Grundlagenpapier erstellt werden, welches das bestehende Altersleitbild aus dem Jahr 1996 ersetzt. Darin sollen die verschiedenen Bedürfnisse, Herausforderungen und Rahmen-

bedingungen aufgezeigt sowie mittel- und langfristige Massnahmenfelder definiert werden. Ziel ist es sicherzustellen, dass die verschiedenen privaten und staatlichen Akteurinnen und Akteure ein gemeinsames Grundverständnis für die anstehenden Herausforderungen haben.



### Erarbeitung wird breit abgestützt

Für die Erarbeitung der Gestaltungsprinzipien wird eine Begleitgruppe eingesetzt. Darin vertreten sind sowohl Seniorinnen und Senioren, als auch Fachpersonen aus Verwaltung, Altersarbeit, Verbänden (z.B. Curaviva, Spitexverband, Pro Senectute) sowie der Fachhochschule St.Gallen.

Die verschiedenen Organisationen, Institutionen und Staatsebenen brauchen ein gemeinsames Verständnis des Phänomens Alter (Karikatur: Crazy David).



Veranstaltungshinweis

## Kulturraum S4 geht in die Tiefe

«Unter Tag – Kulturgut der Zukunft» ist die nächste Station des Kulturraums S4, diesmal in Sargans, im Innern des Gonzen. Nach den S4-Ausstellungen im Kloster Magdenau und im Bahnhof Lichtensteig treffen aktuelle künstlerische Positionen nun in der Kaverne von ESPROS Photonics AG auf zukunftsorientierte Technologie einerseits und auf die archaische Situation im Berg andererseits.

**Bild links:** Der Zugang zur Kaverne am Holzplatz im Vild in Sargans (Bild: Johannes Stieger).



**Bild rechts:** Noch immer sind Hunde des Menschen Retter in Not, aber auch Wächter und Warner – mitunter im Bergesinneren (Testbild zur Videoinstallation von Ursula Palla).

So lauschig der Zugang zu «Unter Tag» beim Holzplatz im Vild in Sargans auch sein mag, die Kaverne ist ein hartes Pflaster. Die schiere Grösse der Kaverne der ESPROS Photonics AG ist ebenso eine Herausforderung wie der zerklüftete Grund und die hohe Luftfeuchtigkeit. Doch Herausforderungen sind auch attraktiv und verführen zu Höchstleistungen. Das weiss nicht nur ein Unternehmer wie Beat De Coi, der seit rund dreissig Jahren in der Sensortechnologie tätig ist, sondern auch die Künstlerschaft. Gemeinsam ist Künstlerinnen und Künstlern und dem innovativen Unternehmer zudem ein hohes Mass an Neugierde, Experimentierlust, Risikobereitschaft und Durchhaltewille.

Folgende Kulturschaffende sind beteiligt: Asi Föcker, Gabriele Gerber/Lukas Bardill, Florian Germann, Andy Guhl, Nicolò Krättli und Jonathan Banz, Barblina Meierhans, Peter Mettler, Timo Müller, Ursula Palla, Ilona Ruegg, Matthias Rüegg. Kaverne ESPROS Photonics AG, St.Galler Strasse 135, Zugang: Holzplatz im Vild (neben Restaurant Gonzen Bergwerk)  
 Öffnungszeiten: 28. Juni bis 18. August 2019,  
 Freitag bis Samstag: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr  
 Sonntag: 12.00 Uhr – 16.00 Uhr

